

"Regensburger Kompromiss" zum Startrecht im Orientierungslauf

Bei einem Gespräch am 22.03.2019 in Regensburg haben sich die Vertreter des Deutschen Turner Bundes (DTB) und des Deutschen Orientierungssport-Verbandes (DOSV) auf einen Kompromiss mit folgenden Eckpunkten verständigt:

1. Für Wettkämpfe, die vom DTB auf Bundesebene veranstaltet werden, gilt ausschließlich das DTB-Startrecht. Bei Wettkämpfen, die der DOSV auf Bundesebene veranstaltet, erkennt dieser das DTB-Startrecht an.
2. Für OL-Wettkämpfe des DTB auf der Bundesebene ist für die Eliteklassen (dies betrifft die Altersklassen Damen und Herren bis 34 Jahre) sowie für die Jugend- und Juniorenkategorien ein DTB-Startrecht erforderlich.
3. Der DOSV verzichtet auf die Einführung eigener Startlizenzen.
4. Der Vorschlag ist zeitlich befristet und gilt zunächst bis zum DTB-Hauptausschuss 2020 (vgl. Revisionsklausel mit Analyse und erster Auswertung nach der Umstellung des DTB-Passwesens).

Ansonsten gilt wie bisher gemäß DTB-Wettkampfordnung bzw. Vereinbarung DTB-DOSV

- Für OL-Wettkämpfe, die entsprechend den Wettkampfbestimmungen zum Programm des DTB auf Bundesebene gehören (Meisterschaften und Bestenkämpfe) gilt das DTB-Startrecht.
- Für OL-Wettkämpfe, die entsprechend der speziellen Wettkampfbestimmungen der Landesturnverbände zum Programm der jeweiligen LTV gehören, gilt das DTB-Startrecht ebenfalls.
- Der DOSV veranstaltet keine OL-Wettkämpfe unterhalb der Bundesebene, die in den Bereich der Wettkampfbestimmungen des jeweiligen LTVs fallen.

Für das Präsidium und die Geschäftsstelle des DTB

Alfons Hölzl, Katja Ferger, Karin Patschke



Für das Technische Komitee Orientierungssport im DTB

Steffen Lösch, Jan Müller, Alfons Ebneith

Für den DOSV

Achim Bader

